

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kuffler CC Gastro GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Unsere Vertragspartner werden nachfolgend als Kunden, die Kuffler CC Gastro GmbH wird als Kuffler CC bezeichnet.
2. Für alle Lieferungen und Leistungen der Kuffler CC gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn die Kuffler CC nicht oder nicht nochmals ausdrücklich auf diese Geschäftsbedingungen Bezug genommen haben.
4. Der Einbeziehung anderer als der vorliegenden Geschäftsbedingungen der Kuffler CC wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn die Kuffler CC ihnen nach Eingang nicht ausdrücklich widerspricht.
5. Mit der Auftragserteilung an die Kuffler CC, spätestens jedoch mit der Entgegennahme der Lieferungen und/oder Leistungen der Kuffler CC, erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an.

§ 2 Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

1. Mündliche oder fernmündliche Angebote für Leistungen und Lieferungen der Kuffler CC gelten nur, wenn sie von der Kuffler CC unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Reservierungen von Räumlichkeiten für Veranstaltungen werden ebenfalls erst durch die schriftliche Bestätigung der Kuffler CC bindend.
2. Die Angebote der Kuffler CC verlieren ihre Wirksamkeit, wenn dieser eine schriftliche Annahmeerklärung nicht binnen einer Frist von zehn Werktagen nach Zugang des Angebots beim Kunden zugeht.
3. Bestellen Kunden ihrerseits Leistungen der Kuffler CC und wiederholen sie diese Bestellung zu einem späteren Zeitpunkt (etwa bei telefonischen oder per E-Mail versandten Bestellungen), so sind sie verpflichtet, auf ihren Erstkontakt ausdrücklich hinzuweisen. Andernfalls wird die Kuffler CC jede Bestellung separat behandeln und bei einer eventuellen Stornierung auch als selbständigen Auftrag abwickeln.

4. Abweichungen zu dem Angebot der Kuffler CC bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Kuffler CC. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
5. Vertragsänderungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Bestätigung der Kuffler CC.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die Rechnungen der Kuffler CC sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Zahlungen gelten gegenüber der Kuffler CC erst mit der Gutschrift auf einem der Konten der Kuffler CC als vorgenommen, so dass die Kuffler CC Schecks, Wechsel und Akzpte nur erfüllungshalber annehmen. Dabei anfallende Spesen, insbesondere bei Zahlungen oder Überweisungen aus dem Ausland, gleich welcher Art, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Ferner leistet die Kuffler CC keine Gewähr für rechtzeitiges Vorzeigen, Protesterhebung und rechtzeitige Rückgabe der Schecks, Wechsel und Akzpte.
4. Kommt der Kunde mit der Zahlung der Rechnung der Kuffler CC in Verzug, ist diese berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bzw. in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in allen übrigen Fällen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht berührt.
5. Bei allen Bestellungen, Reservierungen oder Veranstaltungsbuchungen ist die Kuffler CC berechtigt, **80 % des Auftragswertes** bei Vertragsschluss als Vorauszahlung zu verlangen. Der Auftragswert bei Vertragsschluss errechnet sich aus dem zu erwartenden Gesamterlös. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils von der Kuffler CC angegebene Konto zu leisten und sind 6 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsdatum zur Zahlung fällig.

Die restliche Summe wird nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung durch eine Abschlussrechnung in Rechnung gestellt. Der noch offene Betrag der Abschlussrechnung ist binnen 10 Werktagen nach Versandt zur Zahlung fällig.

6. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, ist die Kuffler CC berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende, Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.
7. Soweit Umstände, insbesondere die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, eintreten, die Zweifel an der Bonität der Kunden der Kuffler CC aufkommen lassen, kann die Kuffler CC Vorauszahlungen bis zur Höhe der vollen Auftragssumme verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sofern die Kuffler CC in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten, ist diese berechtigt, zusätzlich 25 % der Bruttoauftragssumme als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Aufrechnung

1. Eine Aufrechnung gegen Zahlungsansprüche der Kuffler CC ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
2. Die Kunden der Kuffler CC sind nicht berechtigt, an von der Kuffler CC leih-, miet- oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

§ 5 Liefer- und Leistungszeit

1. Verbindliche Liefertermine bedürfen der Schriftform.
2. Eine rechtzeitige Bereitstellung der Lieferungen und Leistungen der Kuffler CC setzt die Einhaltung eines eventuell vereinbarten Ablaufplans seitens des Kunden und seitens gegebenenfalls an einer Veranstaltung beteiligter Dritter sowie unveränderte, insbesondere technische und organisatorische, Rahmenbedingungen voraus. Ablaufstörungen, die die Kuffler CC nicht zu vertreten haben, und solche, die auf höherer Gewalt beruhen (insbesondere Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Gewalttaten oder Anschläge), befreien die Kuffler CC von der Einhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine für die Dauer, während der die Ablauf- und Betriebsstörung anhält. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeiten oder -fristen der Kuffler CC berechtigt die Kunden der Kuffler CC nur unter den Voraussetzungen des § 313 Abs. 3 BGB zum Rücktritt vom Vertrag. Weitergehende Ansprüche der Kunden der Kuffler CC bestehen in diesen Fällen nicht.

3. Ansprüche wegen der nicht rechtzeitigen Erbringung der Dienstleistungen der Kuffler CC oder wegen der verspäteten Lieferung sind auf 5 % des Netto-Bestellwertes beschränkt, es sei denn, die Unpünktlichkeit der Kuffler CC beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder macht die Leistung der Kuffler CC für die Kunden wertlos. In diesen Fällen ist die Verpflichtung der Kuffler CC auf Schadensersatz auf die beim Vertragsschluss erkennbaren Schäden begrenzt, es sei denn, die Kuffler CC ist rechtzeitig schriftlich auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Verzugsschadens hingewiesen worden. In diesem Fall ist die Schadensersatzverpflichtung der Kuffler CC auf den Auftragswert beschränkt.
4. Darüber hinaus kommt die Kuffler CC mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn ihr nach dem Eintritt der Fälligkeit eine angemessene Nachfrist zur Nachlieferung oder Nacherfüllung gesetzt wurde und die Kuffler CC diese Frist schuldhaft haben verstreichen lassen.

§ 6 Annahmepflicht des Kunden

Bei der Bereitstellung von Speisen und Getränken kommt regelmäßig nur eine unverzügliche An- bzw. Abnahme der Lieferungen und/oder Leistungen der Kuffler CC in Frage. Die Kunden sind daher verpflichtet, die von der Kuffler CC zeit- und qualitätsgerecht bereitgestellten Waren und Dienstleistungen an- bzw. abzunehmen. Ist dies nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder verweigert der Kunde aus Gründen, die die Kuffler CC nicht zu vertreten hat, oder ohne Angabe von Gründen die An- bzw. Abnahme, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs unserer Lieferung oder Leistung im Zeitpunkt der Bereitstellung der Waren und Dienstleistungen auf ihn über. In diesem Fall wird die Kuffler CC von unseren jeweiligen Leistungsverpflichtungen frei.

§ 7 Teillieferungen

Die Kuffler CC ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese nicht aus der Natur der von der Kuffler CC zu erbringenden Leistungen heraus ausgeschlossen sind.

§ 8 Beschaffenheitsangaben

1. Weichen die Angebotsangaben der Kuffler CC von den allgemeinen Produktbeschreibungen, den Mustern oder den Präsentationen ab, so sind allein die Angaben und Beschreibungen in dem Angebot der Kuffler CC verbindlich.
2. Bei den von der Kuffler CC verarbeiteten Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder sonstiger Beschaffenheit

unvermeidlich. Eine Haftung für bestimmte Qualitäten und Beschaffenheiten der Lieferungen und Leistungen der Kuffler CC wird von dieser nur übernommen, wenn diese Qualitäten und/oder Beschaffenheitsangaben zuvor von der Kuffler CC ausdrücklich schriftlich als rechtsverbindliche Beschaffenheitsangaben bezeichnet und als solche anerkannt worden sind.

3. Änderungen der Produkte und Dienstleistungen der Kuffler CC, die durch von dieser nicht zu beeinflussende äußere Faktoren (insbesondere Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort) hervorgerufen werden, darf die Kuffler CC ohne Einschränkung an die Kunden weitergeben, ohne dass die Kunden hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns herleiten können.

§ 9 Gewährleistung

1. Die Kuffler CC leisten für eine vertragsgemäße Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr.
2. Sind die Lieferungen und/oder Leistungen der Kuffler CC mangelhaft, so sind im kaufmännischen Verkehr die festgestellten Mängel schriftlich unverzüglich zu rügen. Andernfalls gilt die Leistung der Kuffler CC als vertragsgerecht erbracht. Ist eine unverzügliche schriftliche Mängelrüge in Anbetracht der Umstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, so ist sie nachzuholen, sobald das jeweilige Hindernis für eine schriftliche Benachrichtigung ausgeräumt ist.
3. Mängel an Teilen der Leistungen der Kuffler CC berechtigen den Kunden nur dann zum Rücktritt vom Vertrag insgesamt, wenn der verbleibende Teil der Leistungen der Kuffler CC für sie von keinerlei Interesse ist.

§ 10 Stornierungen

1. Die Kunden können mit der Kuffler CC vereinbarte Lieferungen oder Leistungen sowie die Reservierung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen bis drei Monate vor dem vereinbarten Leistungs- oder Lieferungszeitpunkt bzw. der Veranstaltung kostenfrei stornieren.
2. Kann eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Kuffler CC nicht durchgeführt werden, ohne dass die Kuffler CC dies zu vertreten hat, so behält sich die Kuffler CC folgende Ansprüche entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage vor:

- Absage zwischen 90 und 30 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Raummiete nur, sofern die Kuffler CC keine anderweitige Vermietung vornehmen können.
 - Absage zwischen 30 und 15 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Raummiete in jedem Fall.
 - Absage zwischen 15 und 3 Tage vor Veranstaltungstermin: Zahlung der vereinbarten Raummiete zuzüglich 33% des entgangenen Speisenumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
 - bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Zahlung der vereinbarten Raummiete zuzüglich 66% des entgangenen Speisenumsatzes gemäß vertraglicher Vereinbarung.
 - weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
3. Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl, unabhängig davon, ob es sich um eine im Hause der Kuffler CC oder extern durchgeführte Veranstaltung handelt, behält die Kuffler CC ihren Anspruch auf Zahlung der Vergütung für die Lieferungen und Leistungen entsprechend dem Zeitpunkt des Eingangs der Absage wie folgt:
- Reduzierung der Teilnehmerzahl bis 10 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung der Kuffler CC: Der Kunde muss nur die Vergütung zahlen, die auf die reduzierte Teilnehmerzahl entfällt.
 - Reduzierung der Teilnehmerzahl zwischen 10 und 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung der Kuffler CC: Der Kunde muss die Vergütung zahlen, die auf die reduzierte Teilnehmerzahl entfällt, zuzüglich 50% der auf die nicht erschienenen Teilnehmer entfallenden Vergütung.
 - Reduzierung der Teilnehmerzahl weniger als 3 Tage vor dem vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung und Leistungserbringung der Kuffler CC: Der Kunde muss die vereinbarte Vergütung vollständig zahlen.
4. Reduziert sich die Teilnehmerzahl bei einer Veranstaltung, die in den Räumlichkeiten der Kuffler CC stattfindet, so ist diese berechtigt, den verbleibenden Teilnehmern der Veranstaltung einer ihrer Anzahl entsprechenden Raum zuzuweisen.

5. Erhöht sich die Teilnehmerzahl, unabhängig davon, ob eine Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Kuffler CC durchgeführt wird, so wird die erhöhte Teilnehmeranzahl der Abrechnung zugrunde gelegt. Überschreitungen von mehr als 5% sind vorab mit der Kuffler CC abzustimmen.

§ 11 Haftung gegenüber dem Kunden

1. Die Kuffler CC leistet Schadensersatz bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bei jeder Form von Verschulden und bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Die Höhe der von der Kuffler CC zu erbringenden Ersatzleistungen ist mit Ausnahme von Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit auf jene Schäden begrenzt, die beim Abschluss des jeweiligen Vertrages für diese erkennbar waren, es sei denn, der Kunde hat die Kuffler CC ausdrücklich schriftlich auf die Gefahr eines besonders großen Schadens hingewiesen. In diesem Fall ist die Schadensersatzpflicht der Kuffler CC der Höhe nach auf die Auftragssumme begrenzt.
3. Genießt der Kunde für die ihm entstandenen Schäden Versicherungsschutz, beschränkt sich die Ersatzleistung der Kuffler CC auf die nicht vom Versicherungsschutz gedeckten Nachteile (höhere Versicherungsprämien o.Ä.).
4. Für Personen- oder Sachschäden leistet die Kuffler CC im Übrigen im Rahmen und zu den Bedingungen der Betriebshaftpflichtversicherung Ersatz. Auf Wunsch stellt die Kuffler CC ihren Kunden eine entsprechende Versicherungsbestätigung zur Verfügung. Ohne die rechtzeitige Anforderung einer solchen Versicherungsbestätigung kann eine Unterdeckung des Versicherungsschutzes nicht geltend gemacht werden.
5. Für entgangenen Gewinn oder immaterielle Einbußen leistet die Kuffler CC keinen Ersatz.
6. Soweit die Haftung der Kuffler CC beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Kuffler CC.

§ 12 Haftung für Leistungen Dritter

1. Soweit die Kuffler CC Leistungen Dritter vermitteln (Leiharbeitsfirmen, Künstler) oder auf Veranlassung der Kunden solche beschaffen, handeln sie im Namen und für Rechnung des Kunden. Die Kuffler CC ist um eine sorgfältige Auswahl dieser Dritten bemüht. Die Kuffler CC ist aber nicht verpflichtet, deren Lieferungen oder Leistungen im Interesse der Kunden

zu prüfen oder auf tatsächliche oder rechtliche Mängel der Dienstleistung dieser Dritten hinzuweisen.

2. Ansprüche aus einer mangelhaften Leistung der Dritten gegen die Kuffler CC, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§ 13 Rücktrittsrecht

1. Die Kuffler CC ist insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - höhere Gewalt oder andere von der Kuffler CC nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen,
 - Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen über die Person des Kunden/der Veranstaltungsteilnehmer oder den Zweck der Veranstaltung gebucht werden,
 - eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Kuffler CC erfolgt,
 - Speisen und Getränke, die der Kunde mitgebracht hat, im Hause der Kuffler CC verzehrt werden,
 - die Kuffler CC begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann
 - die Räumlichkeiten berechtigterweise – auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen mit der Kuffler CC – von bestimmten Veranstaltern, insbesondere der UEFA oder der FIFA, zu Zeiten in Anspruch genommen werden, die mit der geplanten Inanspruchnahme durch den Kunden zeitlich ganz oder teilweise kollidieren.
2. Sobald die Kuffler CC Kenntnis vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts hat, hat diese den Kunden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, ob sie ihr Rücktrittsrecht ausübt.
3. Bei berechtigtem Rücktritt vom Vertrag seitens der Kuffler CC entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 14 Pflichten des Kunden bei Benutzung unserer Räumlichkeiten

1. Nutzt ein Kunde zu Veranstaltungszwecken von der Kuffler CC zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, so hat er diese pfleglich zu behandeln.
2. Für die Verwendung zusätzlicher technischer oder mechanischer Einrichtungen sowie sonstiger Veranstaltungsmittel, die vorab mit der Kuffler CC abgestimmt werden muss, ist allein der Kunde verantwortlich. Er hat Gäste der Veranstaltung vor jedweder Gefährdung zu schützen und für einen ordnungsgemäßen Gebrauch solcher Einrichtungen zu sorgen.
3. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Kuffler CC ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen des Gebäudes der Kuffler CC und/oder Inventars sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dieser abzustimmen. Die Kuffler CC kann dem Kunden die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln gleich welcher Art untersagen, wenn diese der sachgerechten Einschätzung nach nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Nutzung der Räumlichkeiten der Kuffler CC übereinstimmen oder wenn diese vertraglichen Regelungen mit den Vermietern oder Verpächtern widersprechen. Der Kunde kann aus dieser Untersagung keine Rechte geltend machen.
4. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann die Kuffler CC die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen.
5. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich mit der Kuffler CC Abweichendes vereinbart wurde, ist allein der Kunde verpflichtet, zwingende Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu achten und erforderlichenfalls rechtzeitig, spätestens jedoch zehn Werktage vor einer Veranstaltung, alle notwendigen Erklärungen Dritter (insbesondere der GEMA) und/oder alle erforderlichen behördlichen Erlaubnisse, Gestattungen, Konzessionen oder sonstige Genehmigungen einzuholen und der Kuffler CC unaufgefordert vorzulegen.
6. Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse im Sinne der vorstehenden Ziffer nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, ist die Kuffler CC berechtigt, ihre Räumlichkeiten für die Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Kunden, die vereinbarte Vergütung zu zahlen, bleibt dabei unberührt.

7. Wird die Kuffler CC wegen Fehlens der notwendigen Erklärungen Dritter oder behördliche Gestattungen oder Erlaubnisse von Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen, so stellt der Kunde die Kuffler CC von jeglicher Haftung aus dieser Inanspruchnahme frei.
8. Die gelegentliche oder auch nur teilweise Nutzung der von der Kuffler CC zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Verkaufsförderung, des Verkaufs oder der Bewerbung von Waren und/oder Dienstleistung sowie die Anbringung jedweder Form von Werbe- oder Hinweismaterial bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kuffler CC.
9. Bei Veranstaltungen darf grundsätzlich bis 1.00 Uhr Musik gespielt werden, danach darf die Raumlautstärke nicht überschritten werden. Die Veranstaltung selbst ist um 3.00 Uhr zu beenden.

§ 15 Haftung des Kunden bei Veranstaltungen

1. Der Kunde haftet für jedwede Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung des Eigentums der Kuffler CC oder der von dieser zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleich ob diese Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch Dritte anlässlich der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu verantworten ist.
2. Der Kunde haftet ferner für jedweden aus der Veranstaltung heraus Dritten entstehenden Schaden in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, soweit die Kuffler CC diese nicht zu vertreten hat. Er stellt die Kuffler CC bereits jetzt unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen solcher Schäden gegen diese geltend machen können.

§ 16 Datenverarbeitung und Datenschutz

Für eine ordentliche Betriebsorganisation und eine vertragsgemäße Leistungserbringung ist die elektronische Verarbeitung von Kundendaten unerlässlich. In eine solche Verarbeitung seiner Daten willigt der Kunde ausdrücklich ein.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Kuffler CC gilt materielles deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des deutschen Internationalen Privatrechts.

2. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus oder im Zusammenhang mit den Lieferungen und/oder Leistungen der Kuffler CC ist im vollkaufmännischen Verkehr Wiesbaden.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen nicht berührt.
4. Die Kuffler CC nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine Verpflichtung zu einer solchen Teilnahme besteht für die Kuffler CC nicht.